

Herbert Kickl
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMI-LR2220/0273-II/2019

Wien, am 6. Mai 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

der Nationalrat Dr. Peter Pilz, Freundinnen und Freunde haben am 4. April 2019 unter der Nr. **3275/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Verbindungen der Identitären Bewegung zu Regierung und Verwaltung“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 13:

- *Teilen Sie die Erkenntnis des Verfassungsschutzberichts 2017, dass die IBÖ "als wesentliche[n] Träger des modernisierten Rechtsextremismus" einstuft?*
 - a. *Falls nein, warum nicht?*
- *Haben Sie bereits öffentlich die Aktivitäten der IBÖ verurteilt?*
 - a. *Falls ja, bitte um genaues Datum und Nennung der Quelle.*
 - b. *Falls nein, warum nicht?*
 - c. *Falls nein, wann haben Sie geplant, die Aktivitäten der IBÖ öffentlich zu verurteilen?*

Zum Verfassungsschutzbericht 2017 habe ich das Vorwort verfasst und persönlich unterfertigt. Dabei habe ich ausgeführt, dass Österreich nicht zuletzt deshalb ein lebenswertes und sicheres Land ist, weil unser demokratischer Rechtsstaat bestens funktioniert und vorbildlich für den Schutz seiner verfassungsmäßigen Einrichtungen sorgt. Die zuständigen Sicherheitsbehörden identifizieren, beobachten und analysieren laufend Bedrohungen unserer inneren Sicherheit und schaffen damit neben essentiellen Grundlagen für polizeiliche Maßnahmen auch wichtige

Entscheidungsgrundlagen für die Politik. So zeigt auch der Verfassungsschutzbericht die vielfältigen Gefahren auf, die unser friedliches Miteinander massiv gefährden.

Durch das Unterfertigen des Vorworts habe ich deutlich meine Zustimmung zum Inhalt des Verfassungsschutzberichtes 2017 und der darin dargestellten Erkenntnisse deklariert.

Nicht nur dadurch, sondern auch bei mehreren anderen Anlässen habe ich deutlich bekundet, dass ich Extremismus, der ja das verfassungsgemäße Handeln und Zusammenwirken der Staatsgewalten Parlament, Regierung und Gerichte sowie von Bund und Ländern in Frage stellt, in jeglicher Form und Ausrichtung mit Entschiedenheit ablehne.

Zu den Fragen 2 bis 5 und 7 bis 10:

- *Können Sie ausschließen, dass MitarbeiterInnen Ihres Kabinetts Mitglieder der rechtsextremen IBÖ sind oder waren?*
 - a. *Falls nein, welche Konsequenzen sind für MitarbeiterInnen zu erwarten, die Mitglied der rechtsextremen IBÖ sind oder waren?*
- *Können Sie ausschließen, dass MitarbeiterInnen Ihres Kabinetts Veranstaltungen der rechtsextremen IBÖ besucht haben?*
 - a. *Falls nein, welche Konsequenzen sind für MitarbeiterInnen zu erwarten, die an Veranstaltungen der rechtsextremen IBÖ teilgenommen haben?*
- *Können Sie ausschließen, dass MitarbeiterInnen Ihres Kabinetts an Demonstrationen der rechtsextremen IBÖ teilgenommen haben?*
 - a. *Falls nein, welche Konsequenzen sind für MitarbeiterInnen zu erwarten, die an Demonstrationen der rechtsextremen IBÖ teilgenommen haben?*
- *Können Sie ausschließen, dass MitarbeiterInnen Ihres Kabinetts in Verlagen oder Medien publiziert haben, an denen führende Persönlichkeiten der rechtsextremen IBÖ rechtlich beteiligt sind?*
 - a. *Falls nein, welche Konsequenzen sind für MitarbeiterInnen zu erwarten, die in Verlagen oder Medien publiziert haben, an denen führende Persönlichkeiten der rechtsextremen IBÖ rechtlich beteiligt?*
- *Können Sie ausschließen, dass MitarbeiterInnen Ihres Kabinetts aktiv an Aktionen der rechtsextremen IBÖ beteiligt waren?*
 - a. *Falls nein, welche Konsequenzen sind für MitarbeiterInnen zu erwarten, die an Aktionen der rechtsextremen IBÖ beteiligt waren?*
- *Können Sie ausschließen, dass MitarbeiterInnen Ihres Kabinetts im laufenden Kontakt mit Mitgliedern der rechtsextremen IBÖ sind?*
 - a. *Falls nein, welche Konsequenzen sind für MitarbeiterInnen zu erwarten, die in Kontakt mit Mitgliedern der rechtsextremen IBÖ stehen?*

- *Können Sie ausschließen, dass Sie oder MitarbeiterInnen Ihres Kabinetts in Vereinen oder Burschenschaften aktiv sind, an denen ebenfalls Mitglieder der rechtsextremen IBÖ Mitglied sind?*
 - a. *Falls nein, welche Konsequenzen sind für MitarbeiterInnen zu erwarten, die in Vereinen oder Burschenschaften aktiv sind, an denen ebenfalls Mitglieder der rechtsextremen IBÖ Mitglied sind?*
- *Können Sie ausschließen, dass MitarbeiterInnen Ihres Kabinetts via Social Media in Kontakt mit Mitgliedern der rechtsextremen IBÖ sind?*
 - a. *Falls nein, welche Konsequenzen sind für MitarbeiterInnen zu erwarten, die via Social Media in Kontakt mit Mitgliedern der rechtsextremen IBÖ sind?*

Anlass für eine Erhebung personenbezogener Daten kann ausschließlich die Rechtsordnung sein. In die Vollzugszuständigkeit des Bundesministeriums für Inneres fällt das Verhalten seiner Mitarbeiter nur soweit dieses geeignet ist, das Vertrauen der Allgemeinheit in die sachliche Wahrnehmung der dienstlichen Aufgaben zu erhalten.

Wie ich bereits in meiner Beantwortung zur dringlichen Anfrage 1003/J der Abgeordneten Sabine Schatz am 11. Juni 2018 ausgeführt habe, sind und werden alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in meinem Kabinett sicherheitsüberprüft. Die Durchführung sowie der Umfang der Sicherheitsüberprüfung ergeben sich aus den §§ 55 ff Sicherheitspolizeigesetz in Verbindung mit der Sicherheitserklärungs-Verordnung.

Zur Frage 6:

- *Können Sie ausschließen, dass von Ihrem Ministerium Inserate in Verlagen oder Medien geschaltet wurden, an denen führende Persönlichkeiten der rechtsextremen IBÖ rechtlich beteiligt sind?*
 - a. *Falls nein, was werden Sie unternehmen, um in Zukunft sicherzustellen, dass dies nicht mehr vorkommt?*
 - b. *Falls nein, in welchem Medium haben Sie das Inserat geschaltet und wie hoch waren die Kosten?*

Ich darf auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfragen 890/J vom 17. Mai 2018 (893/AB XXVI. GP), 1149/J vom 27. Juni 2018 (1131/AB XXVI. GP), 1657/J vom 12. September 2018 (1642/AB XXVI. GP) und 2195/J vom 2. November 2018 (2181/AB XXVI. GP) verweisen, in dem diese Fragen bereits wiederholt einer Beantwortung zugeführt wurden.

Zur Frage 11:

- *Können Sie ausschließen, dass rechtsextreme politische Forderungen der IBÖ, wie die "Revolte gegen den großen Austausch" Einzug in die Regierungsarbeit finden?*

a. *Falls nein, was werden Sie tun, um dies sicherzustellen?*

Grundlage der Regierungsarbeit ist das Regierungsprogramm.

Zur Frage 12:

- *Was für Maßnahmen ergreifen Sie, um Ihre MitarbeiterInnen für rechtsextreme Inhalte zu sensibilisieren?*
 - a. *Falls noch keine Maßnahmen gesetzt wurden, was für Maßnahmen sind geplant?*

Gemäß § 43 Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 (analoges gilt für Vertragsbedienstete gemäß § 5 Vertragsbedienstetengesetz) ist der Beamte verpflichtet, seine dienstlichen Aufgaben unter Beachtung der geltenden Rechtsordnung treu, gewissenhaft, engagiert und unparteiisch mit den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln aus eigenem zu besorgen. Er hat in seinem gesamten Verhalten darauf Bedacht zu nehmen, dass das Vertrauen der Allgemeinheit in die sachliche Wahrnehmung seiner dienstlichen Aufgaben erhalten bleibt.

In die Vollzugszuständigkeit des Bundesministeriums für Inneres fällt somit das Verhalten seiner Mitarbeiter nur soweit dieses geeignet ist, das Vertrauen der Allgemeinheit in die sachliche Wahrnehmung der dienstlichen Aufgaben zu erhalten.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundesministeriums für Inneres sind mündige Bürgerinnen und Bürger, die in ihren (privaten) politischen Ansichten – sofern sie sich nicht im Sinne einer Parteilichkeit bei der Erledigung ihrer Pflichten widerspiegeln – frei sind, wenn sie sich innerhalb des Verfassungsbogens bewegen und nicht gegen strafgesetzliche Bestimmungen verstoßen.

Selbstverständlich bin ich darum bemüht, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern meines Hauses gegenüber allen extremistischen Inhalten, seien sie rechts, links oder religiös motiviert, zu sensibilisieren. Dazu dient auch der veröffentlichte und damit auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundesministeriums für Inneres auf der Homepage zugängliche Verfassungsschutzbericht.

Des Weiteren findet sich auf dem Campus der Sicherheitsakademie (SIAK), dem Lernportal des Bundesministeriums für Inneres, ein für alle Bediensteten des Bundesministeriums für Inneres frei verfügbares Lernmodul unter dem Titel „Verfassungsschutz“. Hier werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmern gelehrt, die wesentlichen Charakteristika verschiedener Extremismus-Formen zu unterscheiden.

Überdies bietet die SIAK zum Themenbereich mehrere Seminare an: „Radikalisierung - Tendenzen erkennen und Maßnahmen ergreifen“, „Radikalisierungsprävention I und II“ sowie „Rechtsextreme Phänomene – Abgrenzungen und Überschneidungen“.

Unter Federführung des Bundesministeriums für Inneres, Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung wurde im „Bundesweiten Netzwerk Extremismusprävention und Deradikalisierung“ (BNED) als erste Maßnahme gemeinsam die „Österreichische Strategie Extremismusprävention und Deradikalisierung“ erstellt und am 23. Oktober 2018 im Bundesministerium für Inneres vorgestellt. Das BNED arbeitet derzeit an der Erstellung eines „Aktionsplanes zur Extremismusprävention und Deradikalisierung“, der voraussichtlich Ende des Jahres 2019 präsentiert und in weiterer Folge umgesetzt werden wird.

Dem BNED gehören für den Themenbereich Extremismusprävention und Deradikalisierung relevante Bundesministerien (Bundesministerium für Inneres, Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres, Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, Bundeskanzleramt – Sektion Familie und Jugend, Bundeskanzleramt – Kultusamt, Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz, Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz, Bundesstelle für Sektenfragen); alle Bundesländer (hauptsächlich repräsentiert durch Vertreterinnen und Vertreter der Landesjugend oder –integrationsreferate); zivilgesellschaftliche Einrichtungen (Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, Beratungsstelle Extremismus, Verein DERAD – Netzwerk für sozialen Zusammenhalt, Prävention und Dialog, Verein Wiener Jugendzentren, Verein Frauen ohne Grenzen, Verein NEUSTART, Netzwerk Deradikalisierung und Prävention Wien) sowie der Städte- und Gemeindebund als Mitglieder an. Auch die Bundesländer werden bei der Ausarbeitung des Nationalen Aktionsplanes, wie schon zuvor bei der Erstellung der „Österreichischen Strategie Extremismusprävention und Deradikalisierung“ miteinbezogen. Anlassbezogen werden überdies relevante Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Forschung, etc. im Bereich der Extremismusprävention und Deradikalisierung beigezogen.

Durch diese breite Fächerung der Mitglieder und beigezogenen Experten beim BNED ist garantiert, dass alle Facetten und Spektren, die dieser Themenkomplex beinhaltet, beachtet werden und entsprechende Berücksichtigung finden.

Herbert Kickl

